

AMTSBLATT für die Gemeinde



Löwenberger Land

Löwenberger Land, den 15. Dezember 2010 – Herausgeber: Gemeinde Löwenberger Land – Der Bürgermeister

Nummer 12

20. Jahrgang

50. Woche



Winterliches Teschendorf

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachungen

- Beschlüsse aus der Gemeindevertretersitzung am 29.11. 2010 Seite 3
- Festsetzung der Grundsteuer A, B, Ersatzbemessung und Hundesteuer
der Gemeinde Löwenberger Land für das Veranlagungsjahr 2011 Seite 6

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

2. Weihnachtsgrüße

3. Mitteilungen des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes Löwenberger Land

- Tourenplan der mobilen Fäkalienentsorgung für den Monat Januar 2011 Seite 8
- Bereitschaftsplan Monat Januar 2011 Seite 8

4. Informationen der Schulen und Kindertagesstätten der Gemeinde Löwenberger Land

- Weihnachtsgruß der Kita „Rosenschloss“ Löwenberg Seite 8

5. Notizen aus dem Gemeindebereich Löwenberger Land

- Kneipp- und Schulförderverein organisiert Selbstverteidigungskurs für Kinder Seite 9
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Petri-Jünger Teschendorf Seite 9

7. Kirchliche Nachrichten der Pfarrämter der Gemeinde Löwenberger Land Seite 10

Amtliche Bekanntmachungen

Mitteilungen aus der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Löwenberger Land

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.11.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: 89/10

Bestätigung der Formulierung der gemeindlichen Stellungnahme zum Umstufungskonzept der Ortsumgehung B 96 Nassenheide-Teschendorf-Löwenberg vom 08.11.2010

Formulierung der gemeindlichen Stellungnahme zum Umstufungskonzept Ortsumgehung B 96 Teschendorf – Löwenberg vom 08.11.2010 als Anlage zum Beschluss vom 29.11.2010

I. Abschnitt vom Knotenpunkt der B 96 mit der bestehenden L 191 bis zur Einmündung in die L 213 (Liebenwalder Chaussee) im OT Nassenheide

Dem Vorschlag Abstufung zur Landesstraße wird zugestimmt.

II. Abschnitt von der Einmündung L 213 (Liebenwalder Chaussee) im OT Nassenheide bis zum Abzweig Griebener Weg im OT Teschendorf

Einer Abstufung zur Gemeindestraße wird nicht zugestimmt. Der Straßenabschnitt ist funktionell zu einer Kreisstraße abzustufen.

Begründung:

Bei Kreisstraßen hängt die Frage der Verkehrsbedeutung vor allem von der Zugehörigkeit zum Netz überörtlicher Straßen und von dem funktionellen Anteil an diesem Netz ab. Bei allen überörtlichen Straßen, wie Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen, ist somit der Netzzusammenhang oder der Netzanschluss maßgeblich. Auf Grund des fehlenden Netzknotens in Nassenheide wird der überörtliche Verkehr aus östlicher Richtung mit Zielrichtung Norden die L 213 sowie die B 96alt in Richtung Teschendorf nutzen, um am Netzknoten Griebener Weg die B 96neu zu befahren.

Die Parallelität von alter und neuer Trasse hat nicht zwangsläufig die Funktion einer Gemeindestraße zur Folge. Die Zugehörigkeit bzw. Einteilung der Straßen regelt sich materiell nach § 3 BbgStrG entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung. Die reine zahlenmäßige Erfassung der Verkehrsbelastung ist dabei nicht maßgeblich. Die Verkehrsbedeutung beurteilt sich nach der Funktion im Gesamtstraßennetz. Der Abschnitt stellt funktionell eine Verbindung zwischen dem Kreisstraßen- und Landesstraßennetz dar und hat neben der Erschließungs- und Zubringerfunktion überwiegend eine netzverbindende Funktion. Die Einstufung als Gemeindestraße würde dieser Verkehrsfunktion entgegenstehen.

III. Abschnitt vom Abzweig Griebener Weg im OT Teschendorf bis zur Einmündung in die K 6509 in Richtung Grüneberg

Dem Vorschlag Abstufung zur Kreisstraße wird zugestimmt.

IV. Abschnitt von der Einmündung K 6509 in Richtung Grüneberg bis zum Knotenpunkt B 96neu / B 167 zwischen den OL Löwenberg und Neulöwenberg sowie weiterführend bis zum provisorischen Knoten am Ausbauende nördlich von Löwenberg

Einer Abstufung zur Gemeindestraße wird nicht zugestimmt. Der Straßenabschnitt ist funktionell zu einer Kreisstraße abzustufen.

Begründung:

Bei Kreisstraßen hängt die Frage der Verkehrsbedeutung vor allem von der Zugehörigkeit zum Netz überörtlicher Straßen und von dem funktionellen Anteil an diesem Netz ab. Bei allen überörtlichen Straßen, wie Bundes-,

Landes- oder Kreisstraßen, ist somit der Netzzusammenhang oder der Netzanschluss maßgeblich.

Um den mit Lichtsignalanlage gesteuerten Knotenpunkt B 96neu / B 167 zwischen den Ortslagen Löwenberg und Neulöwenberg sowie die Durchfahrung des Ortes Löwenberg zu meiden, wird der überörtliche Verkehr aus westlicher Richtung die B 96alt in Richtung Teschendorf nutzen, um dann am Knotenpunkt Griebener Weg die B 96neu zu befahren.

Die Parallelität von alter und neuer Trasse hat nicht zwangsläufig die Funktion einer Gemeindestraße zur Folge. Die Zugehörigkeit bzw. Einteilung der Straßen regelt sich materiell nach § 3 BbgStrG entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung. Die reine zahlenmäßige Erfassung der Verkehrsbelastung ist dabei nicht maßgeblich. Die Verkehrsbedeutung beurteilt sich nach der Funktion im Gesamtstraßennetz. Der Abschnitt stellt funktionell eine Verbindung im Kreisstraßennetz (K 6509 und K 6512) dar und hat neben der Erschließungs- und Zubringerfunktion überwiegend eine netzverbindende Funktion. Die Einstufung als Gemeindestraße würde dieser Verkehrsfunktion entgegenstehen.

Unklar ist, wie die Funktionsabgrenzung am provisorischen Knotenpunkt mit der B 96neu nördlich von der Ortslage Löwenberg (Ausbauende) geregelt werden soll.

Die Stellungnahme gilt unverändert auch die möglicherweise vor Fertigstellung der OU B 96neu fertig gestellten Rad- und Gehwege entlang der B 96alt.

Die Straßenabschnitte der B 96alt, für die eine Einziehung geplant ist, sind durch den derzeitigen Straßenbaulastträger zurückzubauen.

Beschluss Nr.: 90/10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land beschloss den Dorfentwicklungsplan für den Ortsteil Nassenheide als Handlungsrichtlinie für die Umsetzung öffentlicher Maßnahmen. Der Maßnahmeplan mit Planungsschwerpunkten von Oktober 2010 ist Gegenstand des Beschlusses.

Der Maßnahmeplan liegt zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden in der Gemeinde Löwenberger Land, Bauverwaltung, Haus 2, Zimmer 5, Alte Schulstr. 5, Ortsteil Löwenberg, 16775 Löwenberger Land, aus.

Beschluss Nr.: 91/10

Zur Fortführung des Planverfahrens der 1. Planänderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung (KES) OT Löwenberg sind nach § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander gerecht abzuwägen.

Die Abwägung zum 1. Entwurf mit Beschluss 90/09 vom 21.12.2009 bleibt, mit Ausnahme der Abwägung Nr. 4 (Landkreis Oberhavel), Nr. 8 (Landesamt für Bauen und Verkehr) und Nr. 32 (Eisenbahn-Bundesamt) inhaltlich bestehen. Das Abwägungsergebnis wurde allen Beteiligten mit Schreiben vom 11.01.2010 mitgeteilt.

Die während der 2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

1. Teilweise berücksichtigt werden die Hinweise und Anregungen des Landkreises Oberhavel (Stellungnahme vom 29.07.2010)
2. Die textliche Festsetzung zur Einbeziehung der Flurstücke am ehemaligen Güterbahnhof in den Innenbereich ist aufgrund des Freistellungsbescheides vom 21.07.2010 entbehrlich. Die Abwägung Nr. 8 und Nr. 32 ist entsprechend zu korrigieren.
3. Der Ortsbeirat Löwenberg hat zum 2. Entwurf der 1. Planänderung keine Stellungnahme abgegeben, so dass eine Abwägung entbehrlich ist.

Amtliche Bekanntmachungen

4. Während der öffentlichen Auslage wurden keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken in der Gemeindeverwaltung vorgetragen. Eine Abwägung ist damit nicht erforderlich.

Die inhaltliche Abwägung ist in der Abwägungstabelle formuliert. Diese ist Gegenstand des Beschlusses.

Aus der Abwägung ergeben sich folgende Änderungen zum bisherigen Entwurf:

in den textlichen Festsetzungen:

- Streichung der folgenden Festsetzung im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofes (Flur 1, Flurstück 100/3, 113): „Die Einbeziehung der Fläche des ehemaligen Güterbahnhofes in den klargestellten Bereich (Innenbereich) wird erst wirksam, wenn seitens des Eisenbahn-Bundesamtes diese Fläche gemäß § 23 AEG freigestellt wird“.
- Hinweis, dass die Flächen des ehemaligen Güterbahnhofes mit Bescheid vom 21.07.2010 durch das Eisenbahn-Bundesamt von Bahnbetriebszwecken freigestellt wurden.

in der Planzeichnung

- Herausnahme der neuen Ergänzungsfläche E 1

in der Begründung

- Überarbeitung der Formulierung zur Einbeziehung der Flächen am ehemaligen Güterbahnhof in den Innenbereich
- Streichung der Ausführungen zur neuen Ergänzungsfläche E 1 unter Punkt 5.3

Das Ergebnis der Abwägung ist allen Beteiligten mitzuteilen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land beschloss, die 1. Planänderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung (KES) OT Löwenberg in der Fassung vom Oktober 2010 als Satzung. Die 1. Planänderung der KES OT Löwenberg ist durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Beim Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Planänderung der KES OT Löwenberg haben keine Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land mitgewirkt, für die ein Mitwirkungsverbot nach § 22 Kommunalverfassung besteht.

Anlage zum Beschluss 91/10 vom 29.11.2010 Abwägung zum 2. Entwurf der 1. Planänderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung (KES) OT Löwenberg

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung der TÖB

Stellungnahme, Anregung, Hinweis	Abwägungsvorschlag	Beschluss der Gemeinde
4. Landkreis Oberhavel		
Belange des Bereichs Planung		
1. Hinweis: Änderung der Klarstellung – Blaue Linie, Bereich westlich der Berliner Straße und nördlich der Triftstraße: Der Verlauf des Linienzuges sollte nochmals vor Ort überprüft werden. Ob eine unbebaute Fläche im Bebauungszusammenhang liegt, ist nicht ausschließlich danach zu beurteilen, ob sie von Bebauung umgeben ist. Erforderlich ist vielmehr weiter, dass die Fläche selbst einen Bestandteil des Zusammenhangs bildet. Auf die Grundstücksgrenzen kommt es dagegen für die Beurteilung eines Bebauungszusammenhangs nicht an.	Die Darstellung des 2. Entwurfs vom Mai 2010 wird beibehalten – die Gemeinde beurteilt die bauliche Prägung des gesamten Bereichs als ausreichend für die Einbeziehung in den Innenbereich. Die Grundstückerschließung kann individuell im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren geklärt werden.	Der Abwägungsvorschlag wird bestätigt. Der Hinweis des Landkreises wird nicht berücksichtigt.
2. Hinweis: Neue Ergänzungsfläche – rote Schraffur: Will die Gemeinde für diesen Bereich die Entwicklung in eine „andere“ Richtung lenken – geplante Änderung zu Wohnbaufläche im FNP – besteht das städtebauliche Erfordernis zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Die Anwendung der Maßstäbe des § 34 BauGB gewährleistet dann keine geordnete städtebauliche Entwicklung, da die Darstellungen eines FNP einem Innenbereichsvorhaben nicht entgegengesetzt werden können.	Die E 1 Fläche wird gänzlich aus dem Geltungsbereich der KES rausgenommen und auf Grundlage der Darstellung im FNP als Wohnbaufläche durch einen Bebauungsplan überplant. Die verbindliche Bauleitplanung regelt dann auch die Planerschließung.	Der Abwägungsvorschlag wird bestätigt. Der Hinweis des Landkreises wird berücksichtigt.
Belange der unteren Naturschutzbehörde		
1. Bundesnaturschutzgesetz: Am 1. März 2010 ist das neue BnatSchG in Kraft getreten. Hierbei ergaben sich hinsichtlich des besonderen Artenschutzes und der Eingriffsregelung Veränderungen in den Paragrafenbezügen sowie teilweise im Textlauf. Die Unterlagen sind entsprechend zu aktualisieren.	Hinweis, keine Abwägung erforderlich. Dem Hinweis wird gefolgt.	-----
Belange der unteren Bodenschutzbehörde		
1. Die von der Satzungsänderung betroffenen Flächen sind im Altlastenkataster des LK OHV nicht registriert. Treten bei Erdarbeiten ungewöhnliche Verfärbungen oder Gerüche auf, so ist das weitere Vorgehen mit der unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.	Hinweis, keine Abwägung erforderlich.	-----

Amtliche Bekanntmachungen

Abwägungsprotokoll auf Grund neuer Erkenntnisse (Freistellungsbescheid durch das Eisenbahn-Bundesamt vom 21.07.2010)

Stellungnahme, Anregung, Hinweis	Abwägungsvorschlag	Beschluss der Gemeinde
<p>8. Landesamt für Bauen und Verkehr, Hoppegarten Stellungnahme vom 02.11.2009 Hinweis zur Gewerbefläche an der Bahn: Es ist zu prüfen, ob die ehemalige Bahnbetriebsfläche nach § 23 AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz) vom Eisenbahnbundesamt noch freigestellt werden muss.</p>	Die Freistellung von Bahnbetriebszwecken erfolgte durch Bescheid am 21.07.2010 durch das Eisenbahn-Bundesamt.	Die textliche Formulierung zur Einbeziehung der Flurstücke am ehemaligen Güterbahnhof ist zu streichen.
<p>32. Eisenbahn-Bundesamt Stellungnahme vom 07.12.2009 Das Eisenbahn-Bundesamt weist auf das notwendige Freistellungsverfahren für die Flurstücke am ehemaligen Güterbahnhof hin und erläutert die gesetzlichen Voraussetzungen.</p>	Das Freistellungsverfahren wurde vom Eigentümer beantragte und parallel zum Planverfahren der KES durchgeführt. Die Freistellung von Bahnbetriebszwecken erfolgte durch Bescheid am 21.07.2010 durch das Eisenbahn-Bundesamt.	Die textliche Formulierung zur Einbeziehung der Flurstücke am ehemaligen Güterbahnhof ist zu streichen.

Abwägungsprotokoll zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Stellungnahme, Anregung, Hinweis	Abwägungsvorschlag	Beschluss der Gemeinde
Während der öffentlichen Auslage in der Zeit vom 28.06. bis 30.07.2010 wurden keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken in der Gemeindeverwaltung vorgetragen.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.	-----

Beschluss Nr.: 92/10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land beschloss die Aufhebung der Teileinziehungsverfügung vom 26.04.2004 für nachfolgenden Straßenabschnitt:

Str.-Nr.	NKA	NKE	Abschnittslänge in m	Lage/OT	Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück
581	300	320	1.201	Neuhäsen	OV Neuhäsen-Neulöwenberg	Häsen	3	3/1
720	201	300	1.071	Neulöwenberg	OV Neuhäsen	Neulöwenberg	4 2	8 4
704	200	201	315	Neulöwenberg	Häseener Weg	Neulöwenberg	2	5/2 5/2

Gegenstand der Aufhebung ist die Rücknahme der Beschränkung der Benutzerkreise. Der Teilabschnitt steht damit für Jedermanns Gebrauch zur Verfügung.

Die Aufhebung der beschränkten Nutzerkreise für den Straßenteilabschnitt Neuhäsen – Neulöwenberg ist durch Verfügung mit Rechtsmittel öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss Nr.: 93/10

Einreichung eines Antrages auf Gewährung von Zuwendungen gemäß RiLiLE für die Maßnahme „Bau eines Gemeindezentrums im Ortsteil Nassenheide“. Der Eigenanteil der Gemeinde Löwenberger Land wird im Haushalt 2011 und 2012 eingestellt.

Beschluss Nr.: 94/10

Bewilligung der Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit lastend auf einer Teilfläche des Flurstücks 13/2 der Flur 4 in der Gemarkung Neulöwenberg

Beschluss Nr.: 95/10

Bewilligung der Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit lastend auf Teilflächen der Flurstücke 50, 56/1 und 72 der Flur 11 in der Gemarkung Teschendorf

Amtliche Bekanntmachungen**Öffentliche Bekanntmachung
Festsetzung der Grundsteuer A, B, Ersatzbemessung und Hundesteuer
der Gemeinde Löwenberger Land für das Veranlagungsjahr 2011**

Für alle steuerpflichtigen Objekte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12a KAG Bbg i.V.m. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) in der derzeit geltenden Fassung, die Grundsteuer A und B sowie Ersatzbemessung für das Veranlagungsjahr 2011 in der zuletzt für das Veranlagungsjahr 2010 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Fälligkeitstermine für die Vierteljahreszahler lauten

15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die den Ausgleich der jeweils fälligen Beträge einmal jährlich vornehmen, ist der Fälligkeitstermin auf den 01. Juli oder 15. August des Jahres bestimmt.

Im Falle einer Änderung der Grundsteuerhebesätze bzw. einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen, werden gem. § 9 Abs. 2 GrStG i. V. m. § 175 AO, neue Bescheide erstellt und bekannt gegeben.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Veranlagungsbescheid zugegangen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Gemeinde Löwenberger Land
Der Bürgermeister
Alte Schulstraße 5
16775 Löwenberger Land

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht. Für die Festsetzung der Hundesteuer gilt die gleiche Verfahrensweise.

Löwenberg, den 08.11.2010

*Reinke
Kämmerer*

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Löwenberger Land
Alte Schulstraße 5, 16775 Löwenberger Land, Tel.-Nr.: 03 30 94-69 80

Weihnachtsgrüße

**Kein Blümchen blüht im Garten mehr,
das unser Herz erfreuet;
verstummt ist längst der Vögel Heer,
das Feld ringsum beschneiet.**

**Doch bringt der raue Wintersmann
auch manche schöne Freude,
und wer es nur erwarten kann
dem brennt ein Bäumchen heute!**

**So mag's denn draußen frieren, schnein,
im Stübchen hier ist Frieden,
und reiche Gaben, groß und klein,
hat Liebe mir beschieden.**

**Drum klopft vor Freude mir das Herz
und dank für eure Liebe,
entfernt von euch sei jeder Schmerz
und euer Blick nie trübe.**

**Und tat ich oft mit leichtem Sinn
nicht immer, was ich sollte,
so nehmt den guten Willen hin,
der euch nie kränken wollte.**

Ernst Anschütz 1780-1861

**Auf diesem Wege
wünscht die Gemeinde Löwenberger Land
allen Einwohnerinnen und Einwohnern
besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie
ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2011.**

**Ihr Bürgermeister
Bernd-Christian Schneck**

3. Mitteilungen des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes

Tourenplan der mobilen Fäkalienentsorgung – Januar

	Datum	zu entsorgender Ortsteil
1. KW	3.1.	Häsen, Klevesche Häuser, Neuhäsen
	4.1.	Häsen, Gutengermendorf
	5.1.	Gutengermendorf, Neulöwenberg
	6.1.	Neuendorf, Teschendorf
	7.1.	Falkenthal, Liebenberg, Grüneberg
2. KW	10.1.	Nassenheide
	11.1.	Nassenheide
	12.1.	Nassenheide
	13.1.	Nassenheide
	14.1.	Nassenheide
3. KW	17.1.	Grieben
	18.1.	Grieben
	19.1.	Linde, Glambeck
	20.1.	Großmütz
	21.1.	Hoppenrade, Löwenberg
4. KW	24.1.	Häsen, Klevesche Häuser, Neuhäsen
	25.1.	Häsen, Gutengermendorf
	26.1.	Gutengermendorf, Neulöwenberg
	27.1.	Neuendorf, Teschendorf
	28.1.	Falkenthal, Liebenberg, Grüneberg
5. KW	31.1.	Nassenheide

Änderungen behält sich der KVE vor.

Diese werden in der Tagespresse bekanntgegeben.

Bereitschaftsplan zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung – Januar

– Wechsel des Bereitschaftsdienstes Montag 7.30 Uhr –

52. KW, 27.12.10-03.01.11

Herr J. Kant, Tel. 0173/2028684 oder 0172/3103093

1. KW, 03.01.11-10.01.11

Herr H. Schönbeck, Tel. 0173/2028684 oder 0172/3215198

2. KW, 10.01.11-17.01.11

Herr P. Gogol, Tel. 0173/2028684 oder 0172/3100757

3. KW, 17.01.11-24.01.11

Herr U. Werpup, Tel. 0174/9439259

4. KW, 24.01.11-31.01.11

Herr V. Witt, Tel. 0173/2028684 oder 0173/6055143

5. KW, 31.01.11-07.02.11

Herr G. Leumann, Tel. 0173/2028684 oder 0172/6217206

Im Havariefall der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist der diensthabende Mitarbeiter zu benachrichtigen.

Während der normalen Dienstzeit ist im Havariefall der KVE in Grüneberg, Tel. 033094/80101, zu informieren.

Der KVE ist zu folgenden Dienstzeiten zu erreichen:

Montag und Donnerstag	7.30 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.30 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr - 12.30 Uhr

4. Informationen der Schulen und Kindertagesstätten

Weihnachtsgruß der Kita „Rosenschloss“ Löwenberg

„Das schönste Kinderzimmer eines Kindes ist das Herz und das schönste Wohnzimmer die Zeit der Eltern“

Wir wünschen allen ruhige und besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2011.

Gleichzeitig laden wir am 14. Januar um 17.00 Uhr zum Knutfest in die Kita „Rosenschloss“ ein.

Bitte bringen Sie Ihren abgeschmückten Weihnachtsbaum mit. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Das Team der Kita „Rosenschloss“

Starke Kinder im Löwenberger Land

Bereits seit drei Jahren veranstalten der Förderverein der Oberschule Löwenberg mit Grundschulteil und der Kneipp-Verein Oberhavel e.V. immer im November einen Selbstverteidigungskurs für Kinder.

Am Sonnabend, 20. November, herrschte wieder reger Betrieb in der Löwenberger Turnhalle. Fast 70 Kinder der 1. und 2. Klassen aus dem Löwenberger Land nahmen an drei Kursen am Angebot teil. Zum wiederholten Mal übernahm die Kinder- und Jugendstiftung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse einen Großteil der Finanzierungskosten für diesen Präventionstag. Trainer Udo Kumpe vom Berliner Institut für Selbstverteidigung BaKum warnte mit Witz und reichlich schauspielerischem Talent vor gemeinen Tricks böser Fremder. Mit den teilnehmenden Kindern im Alter von sechs bis neun Jahren stellte er drei einprägsame Regeln auf, um Gefahren aus dem Weg zu gehen: 1. „Wegrennen ist die beste Selbstverteidigung!“, 2. „Lass dich nicht von Fremden anquatschen, geh weiter“, 3. „Erwachsene können Erwachsene um Hilfe fragen!“. „Angst fängt im Kopf an – Mut auch!“ war das Motto der Kurse. Ein selbstsicherer Gang wurde ebenso geübt, wie sich trauen „Nein“ zu sagen oder auch um Hilfe zu bitten. Waren es zu Anfang von den meisten nur zaghafte Versuche, sich den „bösen“ Tricks des Trainers zu entziehen und nicht darauf reinzufallen, so konnten am Ende alle Kinder selbstbewusst auf die fingierte brenzlige Situation reagieren. Auch hergezauberte Barbiepuppen, bunte Autos oder Monsterfiguren konnten die Mädchen und Jungen nicht locken.

FÖRDERVEREIN DER SCHULE



LÖWENBERG E.V.

5. Notizen aus der Gemeinde

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Petri-Jünger Teschendorf

Am 15. Januar findet um 14.00 Uhr unsere Jahreshauptversammlung in Teschendorf bei „Sabrinas Imbiss“ mit Beitragskassierung, statt. Dazu laden wir alle Sportsfreunde und die, die es werden wollen, recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Verlesung des Rechenschaftsberichts
- Terminabsprache Angelveranstaltungen
- Diskussionsrunde
- Auszeichnung
- Schlusswort

Petri Heil, Der Vorstand

Verein
Kneipp
aktiv & gesund

6. Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Gutgermendorf

● Gottesdienste:

- 2.1. 9:00 Uhr Gutengermendorf
- 2.1. 10:30 Uhr Hoppenrade
- 9.1. 9:00 Uhr Buberow
- 9.1. 10:30 Uhr Großmutz
- 9.1. 14:00 Uhr Meseberg
- 16.1. 9:00 Uhr Kraatz
- 16.1. 10:30 Uhr Baumgarten
- 16.1. 14:00 Uhr Häsen

● Weitere Termine:

- 7.1. 9:30 Uhr „Verlobungsfeier“ der Kirchenkreise im Bürgerhaus Löwenberg
- 11.1. 19 Uhr Sitzung Gemeindegemeinderat Gutengermendorf
- 12.1. 19 Uhr Sitzung Gemeindegemeinderat Hoppenrade
- 15.1. 10:30 Uhr Konfirmandentag
- 19.1. 18 Uhr Neujahrsempfang aller Gemeindegemeinderäte

Herzliche Einladung zu diesem weihnachtlichen Neujahrsempfang in Gutengermendorf mit Abendessen und gemeinsamer Sitzung. Auf dieser Sitzung wählen wir unter anderem die neuen Synodalen des Sprengels und gehen die Jahresplanung 2011 an.

Achtung! Neuer Internetauftritt des Pfarrsprengels Gutengermendorf: Unter www.gutengermendorf.ekbo.de finden Sie ab Januar die Internetseiten unseres Pfarrsprengels. Ich freue mich auf Ihre Mitarbeit an diesen Seiten, etwa indem Sie weitere Informationen zu Orten und Kirchen beitragen.

Ihr Tobias Ziemann

Nachrichten für Falkenthal/Liebenberg

Sa., 18.12. 16 Uhr Falkenthal Konzert des Falkenthaler Chores und anschließend Adventscafé im Pfarrhaus

So., 19.12. 13.30 Uhr Liebenberg Libertas-Andacht

Heilig Abend, Freitag 24. Dezember

15.30 Uhr Falkenthal

23 Uhr Liebenberg Christmette

Silvester, Freitag 31. Dezember

16 Uhr Falkenthal

● Falkenthal

Adventliches Chorkonzert Sonnabend 18. Dezember, 16 Uhr

Der Falkenthaler Kirchenchor unter der Leitung von Thomas Markus singt in der Kirche Advents- und Glaubenslieder.

Anschließend lädt der Chor zum festlichen Adventskaffee ins Pfarrhaus ein und bietet selbstgebackenen Kuchen an.

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Löwenberger Land

Herausgeber, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
10178 Berlin, Panoramastraße 1, Telefon: 030 / 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Löwenberger Land
Alte Schulstraße 5, 16775 Löwenberg

Das Amtsblatt für die Gemeinde Löwenberger Land erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die nächste Ausgabe erscheint **am 26. Januar 2011;**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist **am 13. Januar 2011.**

6. Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Grüneberg / Teschendorf / Löwenberg

● Löwenberg:

- 18.12. (Sa): 19 Uhr Festlicher Bläsergottesdienst mit Einführung der Ältesten
 24.12. (Fr): 15 Uhr Familiengottesdienst zum Heilig Abend
 24.12. (Fr): 20 Uhr Gottesdienst am Heilig Abend mit Männerchor und Singkreis
 24.12. (Fr): 23 Uhr Mitternachtsmette mit Krippenspiel der Erwachsenen in Grüneberg
 26.12. (So): 14 Uhr Gottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag mit Krippenspiel der Kinder
 31.12. (Fr): 18 Uhr Silvestergottesdienst mit Abendmahl
 31.12. (Fr): 24 Uhr Gemeinsames Läuten im Kirchturm
 02.01. (So): 14 Uhr Zentraler Gottesdienst zum Jahresbeginn mit Abendmahl
 12.01. (Mi): 19 Uhr GKR-Sitzung
 13.01. (Do): 19 Uhr Männerkreis
 16.01. (So): 10 Uhr Gottesdienst im Gemeindeforum
 30.01. (So): 14 Uhr Gottesdienst im Gemeindeforum
 Alle Gemeindekreise, Christenlehre, Junge Gemeinde, Frauenkreise, Männerkreis, Gedächtniskreis, Singkreis, Suchtgefährdetenkreis, Flötengruppe, treffen sich wie immer oder nach Verabredung.

● Linde:

- 24.12. (Fr): 16.30 Uhr Gottesdienst zum Heilig Abend
 24.12. (Fr): 23 Uhr Mitternachtsmette mit Krippenspiel der Erwachsenen in Grüneberg
 31.12. (Fr): 24 Uhr Gemeinsames Glockenläuten
 02.01. (So): 14 Uhr Zentraler Gottesdienst mit Abendmahl in Löwenberg
 23.01. (So): 14 Uhr Gottesdienst

● Grüneberg:

- 19.12. (So): 10 Uhr Festlicher Bläsergottesdienst mit Einführung der Ältesten
 24.12. (Fr): 16 Uhr Gottesdienst zum Heiligen Abend mit Krippenspiel u. Pfarrer Gabriel
 24.12. (Fr): 23 Uhr Mitternachtsmette: Krippenspiel der Erwachsenen u. Pfarrer Gabriel
 26.12. (So): 10 Uhr Gottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag mit Abendmahl
 31.12. (Fr): 14 Uhr Silvestergottesdienst mit Abendmahl
 24.12. (Fr): 24 Uhr Gemeinsames Glockenläuten im Turm
 02.01. (So): 14 Uhr Zentraler Gottesdienst zum Jahresbeginn in Löwenberg m. Abendmahl
 09.01. (So): 10 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus
 11.01. (Di): 19 Uhr GKR-Sitzung
 13.01. (Do): 14 Uhr Frauenkreis
 16.01. (So): 14 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus mit Prädikant Uwe Großer / Zehdenick
 30.01. (So): 10 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus

● Teschendorf:

- 19.12. (So): 14 Uhr Festlicher Bläsergottesdienst mit Einführung der Ältesten
 24.12. (Fr): 18 Uhr Gottesdienst zum Heiligen Abend: Krippenspiel (Kinder-Erwachsene)
 26.12. (So): 14 Uhr Gottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag mit Abendmahl
 31.12. (Fr): 16 Uhr Silvestergottesdienst mit Abendmahl
 31.12. (Fr): 24 Uhr Gemeinsames Läuten im Turm
 02.01. (So): 14 Uhr Zentraler Gottesdienst zum Jahresbeginn in Löwenberg (Abendmahl)

- 09.01. (So): 14 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus
 10.01. (Mo): 19 Uhr GKR-Sitzung
 11.01. (Di): 14 Uhr Frauenkreis
 23.01. (So): 10 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

Liebe Gemeinden! Liebe Schwestern und Brüder!
 Werte Damen und Herren!

Besonders wende ich mich heute an die Grüneberger.
 Heilig Abend bieten wir in unseren 4 Gemeinden 6 Gottesdienste an.
 Ihr Pfarrer hat im letzten Jahr 4 Gottesdienste in 4 Gemeinden gehalten.
 Da ich 23 Uhr in Grüneberg war, meinte ich, den Nachmittagsgottesdienst von einem Amtsbruder vertreten lassen zu können. Im letzten Jahr hatte ich einen leibhaftigen Bischof dafür gewinnen können und war der Meinung, der hätte doch ein guter „Ersatz“ sein müssen.
 Aber gefehlt.

Das Volk murrte und will offenbar ihren eigenen Pfarrer.
 Kurz und gut, liebe Grüneberger! Schlimmer wäre es natürlich, wenn ihr mich gar nicht vermisst hättet. Ich leite also dieses Jahr auch den Nachmittagsgottesdienst, 16 Uhr. Bin dann 18 Uhr in Teschendorf, 20 Uhr in Löwenberg und 23 Uhr noch mal in Grüneberg. Das werden 4 ganz unterschiedliche Gottesdienste am Heilig Abend.

Mein großer Wunsch wäre, dass am 2. Weihnachtsfeiertag die 3 Gottesdienste auch so gut besucht werden, wie am 24.12.. Ist das ein frommer Wunsch?
 Der Geist von Weihnachten sollte sich dann am 2. Januar 2011 nach Christi Geburt in einem Zentralgottesdienst (14 Uhr) in Löwenberg bündeln. Das wäre in einem gemeinsamen Abendmahl wunderbar zu feiern.

*Es grüßt, wie immer herzlich, Euer Pfarrer
 Gerhard Gabriel (Tel.: 80766)*

● Januar

Das Jahr ist klein und liegt noch in der Wiege.
 Der Weihnachtsmann ging heim in seinen Wald.
 Doch riecht es noch nach Krapfen auf der Stiege.
 Das Jahr ist klein und liegt noch in der Wiege.
 Man steht am Fenster und wird langsam alt.

Die Amseln frieren. Und die Krähen darben.
 Und auch der Mensch hat seine liebe Not.
 Die leeren Felder sehnen sich nach Garben.
 Die Welt ist schwarz und weiß und ohne Farben.
 Und wäre so gern gelb und blau und rot.

Umringt von Kindern wie der Rattenfänger,
 tanzt auf dem Eise stolz der Januar.
 Der Bussard zieht die Kreise eng und enger.
 Es heißt, die Tage würden wieder länger.
 Man merkt es nicht. Und es ist trotzdem wahr.

Die Wolken bringen Schnee aus fremden Ländern.
 Und niemand hält sie auf und fordert Zoll.
 Silvester hörte man's auf allen Sendern,
 daß sich auch unterm Himmel manches ändern
 und, außer uns, viel besser werden soll.

Das Jahr ist klein und liegt noch in der Wiege.
 Und ist doch hunderttausend Jahre alt.
 Es träumt von Frieden. Oder träumt's vom Kriege?
 Das Jahr ist klein und liegt noch in der Wiege.
 Und stirbt in einem Jahr. Und das ist bald.

Erich Kästner

Stettin-Flyer auch per Post – DB Regio-Kundendialog versendet Information



Den Informationsflyer zum neuen Fahrpreisangebot von 10 Euro (Einzelfahrt) auf der Bahnstrecke Berlin – Stettin (Szczecin), den der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg herausgab, gibt es auch per Post und auch in polnischer Sprache. Wer interessiert ist, bekommt ihn

vom DB Regio-Kundendialog zugesandt. Das Blatt nützt allen, die die polnische Stadt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erkunden wollen. Es enthält die Fahrzeiten der Züge, Hinweise auf weitere Fahrausweise wie das Brandenburg-Berlin-Ticket und es macht mit den Sehenswürdigkeiten der Stadt bekannt. Mit dem neuen 10-Euro-Ticket können Reisende wie mit dem Brandenburg-Berlin-Ticket, auch die innerstädtischen Verkehrsmittel von Berlin und Stettin nutzen. Als Reisedokument reicht der Personalausweis. Zahlungsmittel ist der Zloty, Bargeld bekommt man mit Kredit- und Maestro-Karten an vielen Automaten und bei Banken.

www.berlin-stettin-ticket.de

DB Regio Kundendialog versendet den Informationsflyer gegen Einsendung von 55 Cent in Briefmarken: DB Regio Kundendialog, Babelsberger Straße 18, 14473 Potsdam

Neues Bonusheft zum VBB-Abo 65plus mit vielen Rabatten

Edle Schokolade in Potsdam, die Dali-Ausstellung in Berlin, Wellness in den Thermen Bad Saarow oder Bad Wilsnack– Rabatte von bis zu 30 Prozent sind im kostenlosen Bonusheft zum VBB-Abo 65plus zu finden. Es wurde jetzt vom Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) und der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg zum dritten Mal herausgegeben.

Neu ist, dass es zu allen Angeboten Coupons gibt, die bei den Einrichtungen vorgelegt werden können. Wer ein Angebot mehrfach nutzen möchte, druckt sich unter www.s-bahn-berlin.de weitere Coupons aus. Bis zum 30. April 2011 können die über 30 Angebote in Berlin und Brandenburg genutzt werden. Selbst wer ins polnische Szczecin (Stettin) fahren möchte, profitiert. Muss er doch nur fünf Euro drauflegen, um mit dem VBB-Abo 65plus hin und zurück zu kommen. Das VBB-Abo 65plus gilt bis Tantow, dem letzten Bahnhof vor Polen, danach kostet das Anschluss-Ticket als Tageskarte nur 5 Euro. Die Fahrten mit den Bussen und Bahnen im Stettiner Stadtverkehr sind inklusive. Das Bonusheft gibt es an allen Verkaufsstellen von S-Bahn und DB Regio sowie allen anderen Verkehrsunternehmen, dem VBB und bei der TMB in Potsdam.

Das VBB-Abo 65plus

Dieses Ticket können alle erwerben, die 65 Jahre oder älter sind. Es kostet monatlich 47 Euro. Bei einer Einmalzahlung für ein ganzes Jahr beträgt der Preis 547 Euro. Ein Einstieg ins Abonnement lohnt jetzt noch mehr: Wer bis zum 1. Dezember 2010 mit der Startkarte ins Abo einsteigt, kann im Dezember frei fahren. Das VBB-Abo 65plus ist rund um die Uhr gültig, personen- gebunden und ausschließlich im Abonnement erhältlich. Eine Mitnahme von Personen am Abend oder Wochenende ist nicht möglich. Das Ticket gilt in allen Regionalzügen, S-, U- und Straßenbahnen, den öffentlichen Fähren

und in über 1000 Buslinien der regionalen Verkehrsunternehmen im VBB-Gebiet.

www.s-bahn-berlin.de,
www.reiseland-brandenburg.de,
www.vbbonline.de



